Stadt Dessau-Roßlau

11.06.2020

Dessau
Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/073/2020/II-DKT**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.06.2020				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	30.06.2020				
Stadtrat	öffentlich	08.07.2020				

Titel:
Änderung des Maßnahmebeschlusses STARK III ELER Kindertagesstätte „Luisenkinder„ (allgemeine und energetische Sanierung)

Beschluss:

1. Die bauliche Gestaltung des Erweiterungsbaus wird über die gesamte Fläche zweigeschossig ausgeführt.
2. In Abänderung des bestehenden Maßnahmebeschlusses BV/147/2019/II-DKT wird für die energetische und allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung „Luisenkinder“, Goltewitzer Straße 5 in 06844 Dessau-Roßlau in Verbindung mit dem Fördermittelbescheid eine Erhöhung des Gesamtausgabebedarfes um 275.000,00 € auf insgesamt 1.609.000 € beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO LSA, Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt; Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen und allgemeinen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (Sachsen-Anhalt STARK III ELER); Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/038/2016/V-DKT BV/322/2019/II-DKT
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[X]	08
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	02
Soziales Miteinander	[X]	02, 05, 07

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto **36510.7815000**
Investitions-Nr. **365105100000111**

allgemeine und energetische Sanierung inkl. Ausstattung

	HH-Planung 2020	inkl. Kostenerhöhung (Anlage 4)	Differenz
Gesamtausgabe	**1.334.000 EUR**	**1.609.000 EUR**	275.000 EUR
VE 2020 für 2021	605.200 EUR	605.200 EUR	0 EUR
davon Fördermittel	822.000 EUR	822.000 EUR	0 EUR
davon Eigenmittel	512.000 EUR	787.000 EUR	275.000 EUR
bereits kassenwirksam 2017	64.200 EUR (tatsächlich: 64208,28 EUR)	64.200 EUR	0 EUR
bereits kassenwirksam 2018	0 EUR	0 EUR	0 EUR
bereits kassenwirksam 2019	16.200 EUR	16.200 EUR	0 EUR
HH Ansatz 2020	629.000 EUR	629.000 EUR	0 EUR
geplanter HH-Ansatz 2021	605.200 EUR	899.600 EUR	294.400 EUR
geplanter HH-Ansatz 2022	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Darstellung Eigenmittel			
geplanter HH-Ansatz Eigenmittel 2020	250.300 EUR	250.300 EUR	0 EUR
geplanter HH-Ansatz Eigenmittel 2021	203.400 EUR	497.800 EUR	294.400 EUR
Geplanter HH-Ansatz Eigenmittel 2022	-41.500 EUR	-41.500 EUR *	0 EUR

* Die Einreichung des Verwendungsnachweises nach Abschluss der Maßnahme erfolgt bis spätestens 30.06.2022. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Fördermittelgeber erfolgt die Auszahlung der restlichen Fördermittel frühestens 2022.

Deckungsquelle

Auf Grund der Kostensteigerung ergibt sich für 2021 ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf i. H. v. 294.400,00 EUR. Dieser wird durch Umschichtung im laufenden Haushalt zu Lasten der Maßnahme Ersatzneubau „Mildenseer Spielbude“ (Produktkonto: 36510.7815000, Investitionsnummer: 365105100000107) gedeckt.
Im Zuge der Haushaltsanmeldung für 2021 werden sowohl die Haushaltsansätze für

die Maßnahme Sanierung KiTa „Luisenkinder“ als auch für die Maßnahme Ersatzneubau „Mildenseer Spielbude“ den neuen Kosten- und Terminplänen angepasst.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:
Für die Kita "Luisenkinder" (früherer Name "Sterntaler") wurde am 23.12.2019 ein Bauantrag eingereicht. Eine Baugenehmigung wurde noch nicht erteilt. Im Rahmen der Prüfung wurden dem Träger Zwischenbescheide der Ämter zugestellt.

Der Bauantrag wurde unter der dem Förderprogramm zugrunde liegenden Maßgabe der Energieeinsparung optimiert. Aufgrund des Denkmalschutzes wurde das Bestandsgebäude weitgehend in seiner baulichen Struktur beibehalten. Das betrifft auch die darin untergebrachten Funktionen, die ausgehend vom Bestandsschutz in der vorgefundenen Form und Größe belassen wurden.

In den vorliegenden Zwischenbescheiden wird nun über den Bestandschutz hinaus, die Anpassung an aktuelle Forderungen des Arbeitsschutzes, wie eines größeren Personalraumes und eines Putzmittelraumes, die Anordnung von Projekträumen zur Verbesserung der pädagogischen Betreuung, sowie die Anpassung der Sanitärbereiche mit zusätzlichen WC-Becken und Waschbecken gefordert. Darüber hinaus wird bemängelt, dass ein Teilbereich des geplanten Anbaus nur eingeschossig und aus städtebaulichen Gründen mit einer Blendfassade im Obergeschoss ausgeführt werden soll.

Die Forderungen sind im Bestandsgebäude und der ursprünglich geplanten Erweiterung räumlich nicht umsetzbar. Die Anordnung des Baukörpers hat sich aufgrund des beengten Baufeldes, der damit bedingten nachbarlichen Einflussfaktoren und des Brandschutzes aus zahlreichen untersuchten Varianten in vorliegender Form ergeben und kann nur durch Aufstockung des eingeschossigen Teils vergrößert werden.
Die Mehrkosten in Höhe von 275.000 EUR resultieren aus der Aufstockung des eingeschossigen Teils.

Die Erweiterung um ein zweites Geschoss erfolgt, um die Forderungen aus den Zwischenbescheiden räumlich umzusetzen. Darin wird nun der Bewegungsraum untergebracht. Im Obergeschoss des Verbinders können anstelle des Bewegungsraumes die Forderungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes nach größerem Personalraum und Leiterinnenbüro räumlich umgesetzt werden. Die dadurch frei werdenden Räume (ehemals Personalraum und Leiterinnenbüro) können als Projekträume genutzt werden. Aufgrund von Zugeständnissen der Denkmalpflege kann eine zweite Zugangsmöglichkeit zum Grundstück dauerhaft umgesetzt werden. Dies bedingt die Umsetzung der vorhandenen Fluchttreppe, die anstelle der ursprünglich neu zu errichtenden Treppe am Anbau, dort wieder verwendet wird. Somit ergeben sich gegenüber der ursprünglichen Lösung auch Einsparungen, welche die Mehrkosten jedoch nicht kompensieren können. Die neue Grundrisslösung ist den Anlagen zu entnehmen (Anlagen 2 bis 7). Die Änderungen wurden am 09.03.2020 im Rahmen einer Ämterrunde den zuständigen Ämtern vorgestellt.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird neben der energetischen Sanierung auch für eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen gesorgt.

Die vorliegende Lösung wurde am 10.03.2020 den Vertretern des Fördermittelgebers vorgestellt. Sie wird unter der Voraussetzung der Einhaltung der Energiekennwerte als nicht förderschädlich eingeschätzt. Mehrkosten sind nicht förderfähig und müssen

aus Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.

Daraus resultierend musste der Bauantrag zurückgezogen werden. Infolge der Corona-Pandemie kam es zu Verzögerung bei der Erstellung der zu überarbeitenden Unterlagen. Die damit neu beginnende Bearbeitungsfrist wurde im Bauzeitenplan berücksichtigt. Die Baumaßnahme verschiebt sich daher um ca. 5 Monate, kann aber in dem vom Fördermittelgeber vorgegebenen, maximal möglichen Zeitfenster ausgeführt werden. Beim Fördermittelgeber wurde die Verzögerung der Maßnahme aufgrund höherer Gewalt angezeigt und ein Antrag auf Änderung und Fristverlängerung eingereicht.

Anlagen:

Anlage 2 Lageplan
Anlage 3 Grundrisse KG, EG, OG
Anlage 4 Schnitt und Perspektive
Anlage 5 Protokoll Gestaltungsbeirat
Anlage 6 Zeitplan
Anlage 7 geänderter Kostenplan